

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Bayerischen Oberlandbahn GmbH zur Durchführung von Sonderfahrten unter dem Markennamen „Mitteldeutsche Regiobahn“

1. Leistungen

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH veranstaltet Sonderfahrten mit ihren Fahrzeugen. Leistungen und Fahrpreise sind ausgeschrieben. Soweit sie Leistungen (auch Nebenleistungen) Dritter vermittelt, gelten deren Geschäftsbedingungen.

2. Abschluss eines Reisevertrages

2.1 Vertragsabschluss

Mit Kauf der Fahrkarte oder dem Versenden der Reservierungsbestätigung ist die Anmeldung des Kunden angenommen und der Vertrag ist verbindlich abgeschlossen.

2.2. Kindermitfahrten

Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag fahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern kostenlos, müssen aber als Reiseteilnehmer angemeldet werden.

2.3. Mitnahme von Tieren

Tiere werden gratis befördert wenn sie in einem geeigneten Behältnis untergebracht sind. Hunde können unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie an einer kurz gehaltenen Leine geführt werden und sie einen Maulkorb tragen.

2.4. Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme ist ausgeschlossen.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Die bayerische Oberlandbahn GmbH behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen, über die der Kunde vor oder mit Versand der Fahrkarte informiert wird.

3.2. Notwendige Änderungen und Abweichungen (auch im Ablauf) von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden sind gestattet. Dies kann die Reiseroute ebenso betreffen wie den Einsatz von Fahrzeugen. Derartige Abweichungen begründen für den Fahrgast keinerlei Ersatzansprüche. Eine Abweichung vom geplanten Fahrzeugeinsatz berechtigt den Fahrgast insbesondere nicht zum Rücktritt von der Reise oder zur Minderung des Reisepreises.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann vor Fahrtantritt den Vertrag kündigen. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an MRB-Servicestelle, Adresse: Bahnhofstraße 05, 09111 Chemnitz, oder als E-Mail an dabei@mitteldeutsche-regiobahn.de zu erfolgen. Die Bayerische Oberlandbahn GmbH hat nach der Bearbeitung der Buchung Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt je Person:

bis 30 Tage vor Fahrtantritt: 50%, mindestens jedoch 15 €

ab 29. Tag vor Fahrtantritt 100%

Die Vertragskündigung wird erst nach erfolgter Fahrt bearbeitet.

5. Rücktritt, Änderung durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH behält sich vor, Fahrten kurzfristig abzusetzen, falls dies aus Gründen erforderlich ist, die die Bayerische Oberlandbahn GmbH oder auch die durch sie vermittelten Leistungsträger nicht zu vertreten hat. Derartige Abweichungen begründen für den Fahrgast keinerlei Ersatzansprüche. Bereits bezahltes Fahrgeld wird erstattet. Fahrten werden nur durchgeführt bei einer Mindestverkaufszahl von 200 Tickets.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Etwaige Beanstandungen sind vom Kunden unverzüglich vor Ort dem Zugbegleitpersonal vorzutragen.

6.2. Die Bayerische Oberlandbahn GmbH haftete nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der Bayerische Oberlandbahn GmbH ist für Sachschäden, insgesamt auf die Höhe des dreifachen Fahrpreises beschränkt.

7. Sitzplätze

Es werden nur so viele Tickets verkauft wie Sitzplätze vorhanden sind. Die Sitzplatzwahl obliegt dem Reisenden.

8. Verhalten der Reisenden

(1) Reisende haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Verkehrs- und Betriebspersonals sowie zuständiger Behörden ist Folge zu leisten.

(2) Reisenden ist insbesondere untersagt,

1. sich während der Fahrt mit dem Triebfahrzeugführer zu unterhalten,
2. Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen oder hinausragen zu lassen,
3. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
4. ein als besetzt gekennzeichnetes Fahrzeug zu betreten,
5. die Benutzbarkeit der Fahrzeuge, insbesondere der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege zu beeinträchtigen,
6. in den Fahrzeugen zu rauchen, dies gilt auch für E-Zigaretten

7. in Fahrzeugen Sportgeräte, insbesondere Fahrräder, Roller, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards oder vergleichbare Fortbewegungsmittel zu benutzen,

8. Tonwiedergabegeräte oder Tonrundfunkempfänger, Musikinstrumente oder lärm erzeugende Gegenstände zu benutzen, die andere Fahrgäste belästigen können,

9. in den Fahrzeugen Handel zu treiben, Druckschriften zu verteilen, zu betteln, zu sammeln, zu werben oder mit dem Ziel des Gelderwerbs Schau oder Darstellungen zu tätigen. Ausnahmen hiervon sind mit der Zustimmung der Bayerischen Oberlandbahn GmbH möglich,

10. in den Fahrzeugen ohne schriftliche Genehmigung der Bayerischen Oberlandbahn GmbH gewerbliche Film-, Ton- und Fotoaufnahmen anzufertigen sowie Fahrgäste zu befragen oder anderweitig systematisch anzusprechen.

(3) Fahrzeuge dürfen nur an Haltestellen betreten und verlassen werden; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. Soweit besonders gekennzeichnete Eingänge oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die Abfahrt angekündigt oder schließt sich die Tür, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen.

(4) Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt deren Begleitern.

(5) Verletzt ein Reisender trotz Ermahnung die ihm obliegenden Pflichten, so kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden.

(7) Bei Verunreinigungen von Fahrzeugen werden die tatsächlichen Reinigungskosten erhoben.

(8) Die in den Fahrzeugen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH installierten Steckdosen dürfen nur benutzt werden, wenn geeignete Netzstecker verwendet werden und diese in einwandfreien Zustand sind.

9. Videoüberwachung

Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere zur Aufklärung und Prävention von Straftaten, der Rekonstruktion von Unfällen in den Verkehrsmitteln und der Kontrolle der Fahrgastwechsel behält sich die Bayerische Oberlandbahn GmbH vor, Fahrgasträume und Betriebsanlagen mit Videoanlagen zu überwachen. Der Missbrauch der Daten wird ausgeschlossen. Die Videoüberwachung ist besonders gekennzeichnet.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH sowie von diesen beauftragten Vertriebsdienstleistern nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an andere Dritte erfolgt nicht. Informationen finden Sie unter:
<https://www.mitteldeutsche-regiobahn.de/de/datenschutz>.